

**Beschlusszusammenfassung zur 1. -konstituierende- Sitzung des
Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 03.07.2014**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung

Im Rahmen der Beratung wurde beantragt, den neu aufgenommenen § 5 Abs. 2 (Bildung eines Geschäftsbereiches für ehrenamtliche Beigeordnete) zu streichen.

Dieser Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wurde die Aufnahme von § 8 Abs. 2 (Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete mit Geschäftsbereich) zur Abstimmung gestellt.

Der Aufnahme des § 8 Abs. 2 wurde mit 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Bei dieser Abstimmung ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden gem. § 36 Abs. 3 Nr. 5 GemO. Die geschäftsführenden Beigeordneten Rudi Dentzer und Wolfgang Grötsch nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Letztlich wurde über die Annahme der Hauptsatzung als Ganzes abgestimmt. Die Hauptsatzung wird mit 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

3 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.1 Erste/r Beigeordnete/r

Für das Amt der/des Ersten Beigeordneten wurde Herr Wolfgang Grötsch vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Wolfgang Grötsch mit 21 Ja-Stimmen, bei 9 Nein-Stimmen gewählt

3.2 Weitere Beigeordnete

3.2.1 Wahl eines weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des weiteren Beigeordneten wurde Herr Thomas Kiefer vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Thomas Kiefer mit 17 Ja-Stimmen, bei 13 Nein-Stimmen gewählt.

3.2.2 Wahl eines weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des weiteren Beigeordneten wurde Frau Christiane Heming-Herzog vorgeschlagen. Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Frau Christiane Heming-Herzog mit 19 Ja-Stimmen, bei 11 Nein-Stimmen gewählt.

4 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung.